

Der Verein als Bauherr – was ist zu beachten?

Besteht die Absicht, einen Neu- oder Umbau oder eine Renovierung der Sportstätte vorzunehmen oder durchführen zu lassen? Dann sollte das Thema Versicherungsschutz bereits im Vorfeld mit betrachtet werden.

Wer gilt denn überhaupt als Bauherr? Als Bauherr gilt derjenige, der selbst oder aufgrund eines Bauvertrages durch einen Dritten eine Baumaßnahme vorbereitet oder ausführt, bzw. ausführen lässt. Insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflichten bestehen für den Bauherrn Pflichten und somit Haftungsrisiken. Haftungsrisiken bestehen z.B. wenn Verkehrssicherungspflichten verletzt werden. Es können aber auch Schäden an dem in Erstellung befindlichen Bau entstehen, die über eine Rohbaufeuerver- und Bauleistungsversicherung abgedeckt werden können. Bauherren trifft grundsätzlich die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Sicherung einer Baustelle. Wenn zum Beispiel ein Kind wegen fehlender Absperrungen/Sicherungen in ein Bauloch fällt oder Dach-

ziegel unzureichend im Obergeschoss gelagert werden und bei einem Unwetter auf den Gehweg fallen, wurde mit Sicherheit die Verkehrssicherungspflicht verletzt. Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts von Dritten. Sie prüft die Haftungsfrage und regelt im Rahmen der versicherten Summen die Befriedigung berechtigter Ansprüche, wie auch die Abwehr zu Unrecht erhobener Ansprüche – notfalls auch vor Gericht.

Ist mein Verein als Bauherr durch die Sportversicherung geschützt?

Im Rahmen der Sportversicherung des LSB/LSV ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) bis zu einer festgelegten Bausumme versichert. Wird diese Bausumme überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. Bitte melden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig vor Baubeginn bei Ihrem Versicherungsbüro (www.arag-sport.de). Sie könnten die Differenzsumme nachversichern und genießen dann wieder den vollen Versicherungsschutz als Bauherr. So können Schäden an Bauvorhaben abgesichert werden:

Den Bauverträgen liegt im Regelfall die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für

Bauleistungen) zugrunde. Diese besagt unter anderem, dass der beauftragte Bauunternehmer (Handwerker) in bestimmten Fällen, auch wenn er eine nicht ordnungsgemäße Leistung erbracht hat, die Verantwortung auf den Bauherren abwälzen kann.

So gehen zum Beispiel Schäden, die durch unabwendbare Ereignisse entstehen, schon vor Abnahme der Bauleistung und nach Abnahme einer fertigen Teilleistung (z.B. Keller) zu Lasten des Bauherrn.

Finanzielle Schäden können dem Bauherrn aber auch dann entstehen, wenn zum Beispiel bereits eingebrachte Heizungsanlagen oder sanitäre Einrichtungen gestohlen werden oder ein frischer Estrichboden zertrampelt wird. Eine Bauleistungsversicherung umfasst derartige Beschädigungen am Estrich oder bei Diebstahl ebenso, wie Schäden durch ungewöhnliche Naturereignisse. Die Bauleistungsversicherung sollte in Kombination mit einer Feuer-Rohbauversicherung vereinbart werden, um eine möglichst weitreichende Absicherung – auch bei Brandschäden – zu gewährleisten.



Kontakt: vsbhannover@arag-sport.de

Cyber-Schutz für Vereine

Annegret Buchholz, Leiterin des Versicherungsbüros der Sporthilfe Niedersachsen, zum neuen Angebot der ARAG Sportversicherung

Frau Buchholz, es wurde der Wunsch geäußert, das Versicherungsprodukt Cyber-schutz näher zu beleuchten. Was ist das genau?

Wenn wir die letzten Jahre zurückblicken, so wird jeder Verein festgestellt haben, dass zunehmend mehr Prozesse, Abläufe und Datenbewegungen digitalisiert wurden und vielfach papierlos via PC und Internet stattfinden. Damit gehen natürlich auch Risiken

einher, die mitunter folgenreich für die Vereine sein können. Nicht zuletzt auch durch verschärfte Vorgaben für Datenschutz und Datenvertraulichkeit sowie mögliche Folgen, wenn mal etwas schief geht.

Und davor schützt eine solche Cyber-schutzversicherung?

Nicht ausschließlich, aber ganz genau das ist ein wesentlicher Ansatzpunkt. Neben den über den Sportversicherungsvertrag bestehenden und unter Umständen im Schadenfall berührten Haftpflicht-, Vermögensschaden-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung, sowie der sehr bedeutsamen Zusatzversicherung für D&O- und Vermögensschäden (Absicherung des persönlichen Haftungsrisikos des



Fortsetzung S. 30 →

→ Fortsetzung von S. 29

Vorstands, Anmerkung der Redaktion), ist der Cyberschutz „das Puzzleteil, um die Absicherung zu optimieren.“

Was sind denn die Inhalte der Absicherung?

Mit unserer Cyber-Versicherung speziell für Sportvereine kümmern wir uns schnellstmöglich um die Systeme und tragen den finanziellen Schaden – ganz gleich, was für ein Online-Angriff diesen verursacht hat. Um die Unterbrechung des Sportbetriebs zu minimieren, stellen wir ausgewählte IT-Spezialisten zur Seite und bieten kompetenten IT-Support mit effektiven Sofort-Maßnahmen – wenn erforderlich direkt vor Ort. Zudem beinhaltet das Produkt passgenauen Schutz vor finanziellen Schäden aufgrund von Cyber-Kriminalität und Hacker-Aktivitäten. Kernthemen der Absicherung sind die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, Rückhalt vor Gericht und Unterstützung im Krisen-Management

Wo sehen Sie Besonderheiten für den Sport?

Wichtig finde ich, dass auch eine Cyber-Haftpflichtversicherung enthalten ist für Datenschutzverletzungen, wenn keine Cyberattacke vorangegangen ist. Zudem ist für Vereine eine Leistung für anwaltliche Beratung bei Urheberrechtsverstößen im Internet enthalten (250 Euro je Beratung, 500 Euro im Versicherungsjahr). Inklusiv ist zudem ein Web-Check. Dieser umfasst eine Prüfung der eigenen Vereinswebsite nach Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Höhe von bis zu 100 Euro im Jahr. Das sind für den Sport interessante Ergänzungen.

Eine Frage interessiert uns natürlich noch.

Was kostet die Absicherung für Vereine?

Der Schutz der ARAG ist speziell für Sportvereine mit bis zu 1.000 Mitgliedern konzipiert und wird mit drei verschiedenen Versicherungssummen angeboten. Bei 100.000 Euro Versicherungssumme liegt die Jah-

resprämie bei 129 Euro, die Versicherungssumme von 150.000 Euro kostet 169 EURO und die maximale Versicherungssumme von 250.000 Euro können Vereine für 199 Euro abschließen.

Aber auch für Verbände und Vereine mit mehr als 1000 Mitgliedern haben wir eine ausgezeichnete Lösung gefunden. Für diese sind wir in der Lage, einen Testsieger des Branchenvergleichs anzubieten, der das Thema im entsprechenden Volumen passgenau absichert.



ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel: (0511) 126852-00
E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de
www.ARAG-sport.de

ANZEIGE

ARAG. Auf ins Leben.

Gute Reise? Aber sicher!

Reisen stärken den Teamgeist. Mit unserer Reiseversicherung sind Ihr organisierender Verein und die Teilnehmer der Reise geschützt. Durch die Verbindung aus Insolvenzversicherung und Veranstalter-Haftpflicht – für nur 61 Cent pro Teilnehmer, zzgl. Teilnehmerversicherung. Sporttasche schon gepackt?

Mehr Infos unter www.ARAG.de